

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**Das muss drin sein! - Kettenbefristungen bei Arbeitsverträgen perspektivisch abschaffen!**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Befristungen bedeuten für die betroffenen Beschäftigten und ihre Familien weniger Planungssicherheit, Angst vor einer jederzeitigen Austauschbarkeit und oft eine unsichere Lebens- und Berufsperspektive. Daher ist die Frage, ob ein Arbeitsvertrag befristet geschlossen wird oder nicht, ein zentrales Merkmal für die Qualität von Arbeit. Weniger befristete Arbeitsverträge bedeuten daher mehr gute Arbeit.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Situation von befristet Beschäftigten auch hierzulande zu verbessern, indem entsprechende Beschlussfassungen im Bundesrat und den Fachministerkonferenzen initiiert oder in geeigneter Weise unterstützt werden,
2. darauf hinzuwirken, dass § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) so geändert wird, dass bei Vorliegen von sachlichen Gründen nach § 14 Absatz 1 Satz 2 TzBfG bei demselben Arbeitgeber höchstens zweimal aufeinander folgend der Abschluss eines mit Sachgrund befristeten Vertrages bzw. höchstens einmal die Verlängerung des selbigen zulässig ist.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Von besonderer Bedeutung war in den vergangenen Jahren die Zunahme sogenannter sachgrundloser Befristungen. Daher hat die Antragstellerin bereits mit früheren Initiativen deren Streichung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gefordert. Darüber hinaus gilt es jedoch auch bei Befristungen, die aus einem sachlichen Grund erfolgen, Missbrauch zu verhindern. Regelmäßig werden Fälle bekannt, bei denen Beschäftigte über viele Jahre mit immer neuen befristeten Arbeitsverträgen, die auf sachlichen Gründen basieren, bei ein und demselben Arbeitgeber angestellt sind. Bundesweit unrühmliche Bekanntheit erlangte zum Beispiel der Fall einer Zustellerin der Deutschen Post AG aus Wittenburg, die im vergangenen Jahr nach 88 Zeitverträgen binnen 17 Jahren gefeuert wurde und erfolgreich gegen ihren Arbeitgeber klagte. Im Dezember letzten Jahres blieben 50.000 Pakete im Postverteilzentrum Neustrelitz liegen, weil die Gewerkschaft ver.di sich gegen Kettenbefristungen bei 13 Prozent der Belegschaft in Mecklenburg-Vorpommern zur Wehr setzte. Aber auch im öffentlichen Dienst sind Kettenbefristungen vor dem Hintergrund der problematischen Finanzlage vieler Kommunen verbreitet.

Befristungen mit Sachgrund sollen dann zum Einsatz kommen, wenn Unternehmen eine Stelle vorübergehend besetzen müssen, etwa für eine Elternzeitvertretung. Diese notwendige Flexibilität soll auch in Zukunft gegeben sein. Immer häufiger setzen Unternehmen jedoch Befristungen mit Sachgrund auch ein, um eine Berufsanfängerin bzw. einen Berufsanfänger über die Probezeit hinaus prüfen zu können. Dies ist nicht sachgerecht. Nach 6 Monaten sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Lage sein zu beurteilen, ob man zueinander passt.

Besonders problematisch ist es jedoch, wenn Unternehmen für ein und dieselbe Position Kettenarbeitsverträge schließen und dem Arbeitnehmer so seinen langfristigen Anspruch auf Kündigungsschutz nehmen. Hier liegt ein klarer Missbrauch vor. Statt darauf zu verweisen, dass Beschäftigte diese Vorgehensweise durch Einreichen einer Entfristungsklage binnen 3 Wochen nach Ende des befristeten Arbeitsvertrages klären können, sollte der Gesetzgeber diesen Missbrauch verhindern, indem er im TzBfG auch bei Vorliegen sachlicher Gründe eine maximale Zahl von neuen Verträgen bzw. Verlängerungen festschreibt. Dazu gibt es derzeit keinerlei gesetzliche Bestimmungen. Lediglich in der Rechtsprechung findet eine vorsichtige Begrenzung von missbräuchlichen Kettenbefristungen statt. Eine entsprechende gesetzliche Regelung schafft Rechtssicherheit und schützt die Beschäftigten.

In den Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD auf Bundesebene fanden keinerlei Regelungen zum Thema „Regulierung bei befristeten Arbeitsverhältnissen“ Eingang. Daher sollte die Landesregierung über die Fachministerkonferenzen und die Länderkammer erneut im Interesse der Beschäftigten aktiv werden.